



Stadt Burgdorf  
Der Bürgermeister

Vorlage Nr.:	<b>A 2020 1211/1</b>
Datum:	21.10.2020
Federführung:	32 Ordnung
Aktenzeichen:	37.010

---

**Beschlussvorlage**

**öffentlich**

**Betreff: "Erste Schritte zur Sicherstellung der sog. "Schwarz-Weiß-Trennung"-  
Gesundheitsschutz für unsere freiwilligen Profis"; Antrag der  
FreienBurgdorfer vom 20.02.2020**

**Beratungsfolge:**

	Datum	Zuständigkeit	Abstimmungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
Feuerwehrausschuss	05.11.2020	Vorberatung			
Verwaltungsausschuss	24.11.2020	Empfehlung			
Rat	10.12.2020	Entscheidung			

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Burgdorf erklärt den Antrag der Fraktion „FreieBurgdorfer“ vom 20. Februar 2020 für erledigt.

In Vertretung

(Kugel)

**Sachverhalt und Begründung:**

In seiner Sitzung am 28.05.2020 hat der Rat der Stadt Burgdorf den Antrag der Fraktion der FreienBurgdorfer vom 20.02.2020 betreffend "Erste Schritte zur Sicherstellung der sog. "Schwarz-Weiß-Trennung"- Gesundheitsschutz für unsere freiwilligen Profis" einstimmig in den Feuerwehrausschuss verwiesen. Nachfolgenden Ausführungen ist zu entnehmen, mit welchen Maßnahmen dem perspektivischen Ziel des Antrages – unabhängig von dem Antrag – entsprochen werden soll.

**Fahrzeuge:**

Im Haushalt der Stadt Burgdorf für die Jahre 2021/22 ist eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 150.000,- € für eine Logistikkomponente hinterlegt. Die Auszahlung dieser Mittel ist für das Jahr 2023 vorgesehen. Ferner sind für das Jahr 2025 Finanzmittel für einen neuen Hilfsgerätewagen (aktuell ein Volkswagen T5 „Pritsche“) in Höhe von 65.000,- € in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen.

Grundsätzlich bleibt festzustellen, dass bereits die Beschaffung von zwei (Hilfs-)Gerätewagen in den kommenden fünf Jahren vorgesehen ist. Die Ausgestaltung der einzelnen Fahrzeuge ist noch nicht festgelegt worden, sodass dem Ziel des Antrages durchaus entsprochen werden kann.

Darüber hinaus wurde bereits ein Hygienewagen als Rollcontainer beschafft, der bei Bedarf auf dem GW-Logistik/ LKW zur jeweiligen Einsatzstelle verbracht werden könnte.

**Bekleidung:**

Im Haushalt der Stadt Burgdorf ist ein Budget für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Burgdorf hinterlegt. Aus diesem Budget können entsprechende Feuerwehersatzkleidungen nach Anforderung beschafft werden.

**Feuerwehrrhäuser:**

Bei Sanierungen, Umbau und Neubau von Feuerwehrrhäusern werden neben den baurechtlichen Bestimmungen die aktuell geltenden (DIN-)Normen, Unfallverhütungsvorschriften sowie Hinweise der Feuerwehrunfallkasse Niedersachsen (FUK) beachtet bzw. eingehalten.